

Bewerbungsunterlagen zum Kunsthandwerkermarkt vom 04.09. – 06.09.2025

Wir möchten sie herzlich zum Kunsthandwerkermarkt in Freiburgs Oberer Altstadt einladen. Ausstellungsfläche ist wie gewohnt, das Gebiet zwischen Schwabentor und Münster mit seinen Gassen, Bächle und Plätzen der Oberen Altstadt.

- Termin:** Donnerstag, den 04. September bis Samstag, den 06. September 2025 von 10:00-18.00 Uhr
- Standfläche:** Länge: 3 Meter, Tiefe: mind. 1 bis max. 3 Meter
- Standplatzgebühren:** Die Gebühren von € 100,00 bis € 350,00 richten sich nach Standort und Größe, können aber nicht selbst bestimmt werden.
- Standgestaltung:** Die Gestaltung der Stände bleibt Ihnen als Aussteller:in überlassen, in Ihrem Interesse bitten wir jedoch um ein gepflegtes, ansprechendes Erscheinungsbild.
*Es ist **kein** Stromanschluss möglich.*
Ausladende Überdachungen und Pavillons können nicht aufgestellt werden, da die malerische, jedoch beengte Altstadt, hierfür leider keinen Platz bietet.
- Werbung:** Werbung wird vor allem in Form von Pressemitteilungen, Anzeigen, Plakaten und Flyer und deren Verteilung in Freiburg und Umgebung betrieben.
- Bewerbungsunterlagen:** Bitte per Mail an info@kunsthandwerkermarkt-freiburg.de oder postalisch.
Legen Sie Ihrer postalischen Bewerbung bitte folgende Unterlagen bei:
- den ausgefüllten Bewerbungsbogen
- mindestens 3 aktuelle Fotos Ihrer Objekte
- einen adressierten und mit €1,80 frankierten Rücksendeumschlag
- die unterschriebene Einwilligungserklärung

Anmeldeschluss: bis 28.02.2025

Ihre Unterlagen sowie die Fotos bekommen Sie von uns zurückgesandt, sobald das Auswahlverfahren beendet ist.

Eine Jury entscheidet über die Teilnahme. Zugelassen werden nur Künstler:innen, die ihre Objekte selbst hergestellt haben.

Sofern Sie für eine Teilnahme am Kunsthandwerkermarkt ausgewählt wurden, werden Sie zeitnah von uns benachrichtigt. In diesem Fall wird eine Festschreibegebühr in Höhe von € 50,00 fällig. So entsteht Verbindlichkeit für beide Seiten. Die Festschreibegebühr wird später mit der Abschlussrechnung verrechnet.

Während des Kunstmarktes in der Oberen Altstadt werden in unserem Auftrag die Stände und auch Einzelstücke fotografiert. Diverse Fotos werden ausgesucht und ausschließlich für Werbezwecke verwendet. Wer damit nicht einverstanden ist, meldet sich bitte schriftlich im Vorfeld bei uns.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Marktteam

Marktordnung Kunsthandwerkermarkt Freiburg 2025

Veranstalter:

Interessensverein "Kunsthandwerkermarkt Freiburg"

Elisabeth Breuer: Info@kunsthandwerkermarkt-freiburg.de

Anna Hertenstein: hertenstein@cult-campus.de

1. Bewerbung: Die vollständige Bewerbung muss postalisch bis zur Bewerbungsfrist erfolgen.

Bewerbungsfrist: Samstag, den 28. Februar 2025

2. Auswahlverfahren: Die Jury entscheidet anhand der Bewerbungskriterien und Bewerbungsunterlagen über die Teilnahme.
3. Zulassung und Anmeldung: Ihre Zulassung zum Kunsthandwerkermarkt Freiburg wird mit einer Festschreibgebühr von € 50 per Rechnung bestätigt. Diese wird Ihnen, zusammen mit Ihren Bewerbungsbildern, nach Ende des Bewerbungsverfahrens zugesandt.
4. Standplatzgebühr: Die Standgebühr beläuft sich je nach Standplatz und Standgröße auf mindestens €100 bis maximal €350.
5. Ort und Öffnungszeiten: der Kunsthandwerkermarkt Freiburg findet, wie gewohnt, in Freiburgs Oberer Altstadt statt. Dies schließt das Gebiet zwischen Schwabentor und Augustinerplatz ein. Die Ausstellung findet, ungeachtet der Witterung, **vom 04.09. – 06.09.2025** statt.
Verkaufszeiten sind jeweils von 10:00 bis mindestens 18:00 Uhr. Während dieser Zeit sind die Stände zwingend offen und betreut. Ein vorzeitiger Abbau schließt Sie (auch zukünftig) von der Teilnahme am Kunsthandwerkermarkt Freiburg aus.
6. Standplatzverteilung: Die Standplatzverteilung erfolgt ausschließlich durch die Veranstalter. Bei der Anmeldung geäußerte Platzwünsche werden, soweit möglich, berücksichtigt, können jedoch nicht zur Bedingung gemacht werden. Die Standpläne erhalten Sie einige Wochen vor der Veranstaltung zugesandt.
7. Strom: Leider gibt es an keinem der Standplätze einen Stromanschluss.
8. Aufbau: Nähere Informationen zum Auf- und Abbau senden wir Ihnen vor der Veranstaltung zu.
9. Feuerwehrezufahrt: Die Feuerwehrezufahrten sind sowohl beim Auf- und Abbau, sowie über die komplette Dauer des Marktes freizuhalten.
10. Namenskennung: Die Stände müssen namentlich mit Standschildern gekennzeichnet werden. Diese sind deutlich sichtbar am Stand anzubringen.
11. Warenangebot: Die Teilnehmer:innen verpflichten sich, ausschließlich eigens angefertigte Stücke zum Verkauf anzubieten. Handelswaren oder Arbeiten von Kolleg:innen dürfen nicht zum Verkauf kommen.
12. Standgestaltung und Preisauszeichnungspflicht: Die Veranstalter:innen stellen den Aussteller:innen die vereinbarte Standfläche zur Verfügung. Der Stand muss in seiner Gestaltung dem Gesamtkonzept der Veranstaltung entsprechen. Alle Aussteller:innen sind verpflichtet, ihre zum Verkauf angebotenen Waren nach den gesetzlichen Bestimmungen auszuzeichnen. Haftungsausschluss/Versicherung: Alle Teilnehmer:innen tragen ihr eigenes Risiko. Die Aussteller:innen sind verantwortlich für die Einhaltung aller rechtlichen Vorschriften. **Eine Haftpflichtversicherung ist zwingend notwendig.** Alle Stände müssen ausreichend gegen Witterung und Wind gesichert sein. Stände und Mobiliar dürfen nicht an Fassaden oder Gebäuden fixiert werden.

13. Jegliche Haftung des Veranstalters für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden ist ausgeschlossen. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes sind die Aussteller:innen selbst verantwortlich.
14. Nachtwache: Nur auf dem Augustinerplatz und -neu- auch im Gebiet Herrenstraße (H1) bis Konviktkirchplatz gibt es eine Nachtwache. Diese ist in den Nächten von Donnerstag/Freitag und Freitag/Samstag von 20 Uhr – 7 Uhr im Einsatz. Auch hier übernehmen wir keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden.
15. Müll: Jede:r Aussteller:in ist verpflichtet seinen Müll selbst zu entsorgen bzw. mitzunehmen. Die Standfläche muss sauber zurückgelassen werden.
Öffentliche Mülleimer müssen für die Besucher jederzeit zugänglich sein.
16. Höhere Gewalt/Änderungen: Die Aussteller:innen können aus einer Verlegung oder eines Ausfalles des "Kunsthandwerkermarkt Freiburg" keine Schadensersatzansprüche einfordern.
17. Aufrechterhaltung der Ordnung: Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Vermeidung von Schäden an Personen und Sachen können die Veranstalter oder die von ihnen beauftragten Personen die notwendigen Maßnahmen anordnen. Teilnehmer:innen, die den Anweisungen nicht Folge leisten, können mit sofortiger Wirkung von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
18. Rücktritt: Bei Absage Seitens der Aussteller:innen wird die Festschreibgebühr in jeden Fall einbehalten. Sollten Sie bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn absagen, wird Ihnen die Standplatzgebühr, sofern diese bereits bezahlt worden ist, zurücküberwiesen.
Bei Absagen zu einem späteren Zeitpunkt ist keine Rückerstattung möglich.

Mit Zulassung zum Markt und der darauffolgenden Überweisung der Festschreibgebühr kennen Sie diese Marktordnung an und verpflichten sich, die oben aufgeführten Punkte einzuhalten.

Bewerbungsbogen

Bitte in Druckbuchstaben gut leserlich ausfüllen. Vielen Dank.

Vorname: _____

Nachname: _____

Adresse: _____

Postleitzahl/Ort: _____

Telefonnummer/Mobilnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Webseite: _____

Kurze Beschreibung Ihrer Objekte: _____

Gewünschte Ausstellungsfläche: _____ Länge: _____ Breite: _____
(nicht verbindlich)

Ort: _____

Standplatzgebühren:

Die Gebühren von € 100,00 bis € 350,00 richten sich nach Standort und Größe, können aber nicht selbst bestimmt werden.

Anmeldeschluss: bis 28. Februar 2025

Die Bewerbungsunterlagen senden Sie per Mail an info@kunsthandwerkermarkt-freiburg.de oder postalisch an

Frau Elisabeth Breuer
Basler Straße 4
79227 Leutersberg

Legen Sie Ihrer postalischen Bewerbung bitte folgende Unterlagen bei:

- den ausgefüllten Bewerbungsbogen
- mindestens 3 aktuelle Fotos Ihrer Objekte
- einen an Sie adressierten und mit €1,80 frankierten Rücksendeumschlag Din A5
- die unterschriebene Einwilligungserklärung

Einwilligungserklärung für die Verarbeitung und Speicherung von Kontaktdaten und Informationen

Die erfassten Daten werden ausschließlich für die Organisation und Verwaltung des "Kunsthandwerkermarkt Freiburg" verwendet

Mit der Verarbeitung meiner Kontaktdaten durch die VeranstalterInnen des "Kunsthandwerkermarkt Freiburg" unter Leitung von Elisabeth Breuer und Anna Hertenstein bin ich einverstanden.

Vorname: _____ Nachname: _____

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich, ganz oder teilweise, mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum, Unterschrift _____

Häufig kommt es im Anschluss an ein Marktwochenende zu Rückfragen in Bezug auf unsere AusstellerInnen und deren Angebot. Wir würden wir uns freuen Ihre geschäftlichen Daten an BesucherInnen weitergeben zu dürfen. In der Regel handelt es sich um Kaufinteressenten. Wenn Sie mit der Weitergabe von Daten an Dritte einverstanden sind, können Sie uns anhand des untenstehenden Formulars damit beauftragen.

Auch diesen Auftrag können jederzeit schriftlich (per E-Mail oder Brief) widerrufen.

Folgende Kontaktdaten dürfen bei Nachfrage durch Marktbesucher weitergegeben werden:

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße, Hausnummer: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Handwerk: _____

E-Mail-Adresse: _____

Homepage: _____

Ort, Datum : _____ Unterschrift: _____